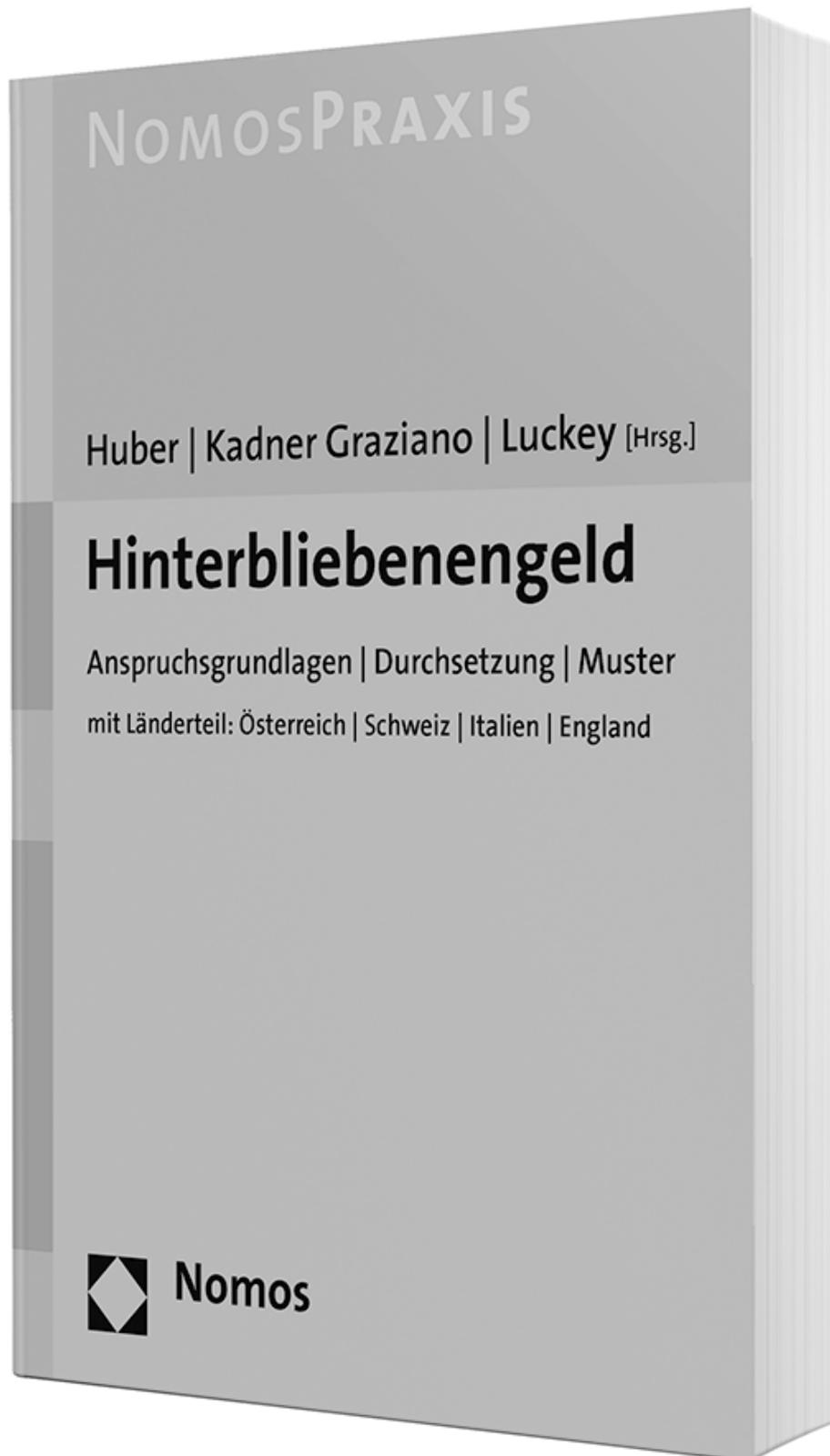


**Hinterbliebenengeld****Huber, Kadner Graziano, Luckey (Hrsg.)****Hinterbliebenengeld****Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2018, 264 S., Softcover, 59,00 Euro, ISBN 978-3-8487-4454-1**

Initiiert bereits während des Gesetzwerdungsprozesses liegt die erste praxisnahe Gesamtdarstellung zu dem mit Wirkung zum 22. Juli 2017 in Deutschland eingeführten Hinterbliebenengeld vor. Die Autoren Mag. Evelyn Gallmetzer (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck), Prof. Dr. Christian Huber (RWTH Aachen), Prof. Dr. Thomas Kadner Graziano (Universität Genf), Dr. Jan Luckey (Richter am OLG Köln) und Prof. Andrew Tettenborn (Swansea

University) stellen in klar gegliederten Abschnitten alles Wissenswerte bezüglich des neu eingeführten Hinterbliebenengeldes, auch im Hinblick auf ausgewählte Reiseländer, dar.

Im einleitenden Abschnitt stellt zunächst Huber nicht ganz ohne die ihm eigene charmante Ironie den gesetzgeberischen Ausgangspunkt und die Motive zur Einführung des Hinterbliebenengeldes, aber auch bezüglich der tatbestandlichen Beschränkung ausschließlich auf Todesfälle dar, um dann eine umfassende Kommentierung des § 844 Abs. 3 BGB anzuschließen. Dabei macht der eloquente Schreibstil des Autor die Lektüre der interessanten Materie auch zu einer spannenden. Besonders hilfreich für den Praktiker sind hier die Ausführungen zu den Kriterien (Determinanten) zur Bemessung der Höhe des geltend zu machenden Anspruchs, gerade weil es bei Drucklegung des Werkes, im übrigen auch bis heute, keine veröffentlichten Bemessungsentscheidungen gibt, die – vergleichbar der Schmerzensgeldtabelle – als Bemessungsleitlinie herangezogen werden könnten. Schon allein dies macht das Werk für den Praktiker in der Schadenregulierung, sei er Parteivertreter oder Richter, zur unentbehrlichen Hilfe.

Der Autor behandelt im weiteren auch das Verhältnis des Anspruchs auf Hinterbliebenengeld zum Anspruch auf Entschädigung wegen eines Schockschadens, die er grundsätzlich als auch kumulativ denkbare Ansprüche behandelt. Besonders interessant für den Anwalt der Anspruchsteller sind die abschließend dargestellten Detailfragen zu güterrechtlichen Implikationen, zum Sozialhilferecht, zu versicherungs- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen, insbesondere auch bei Arbeitsunfällen, und zur Problematik der Pfändbarkeit, Übertragbarkeit und Vererblichkeit des Hinterbliebenengeldes.

Im nächsten Abschnitt stellt sodann Luckey die verfahrensrechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten nicht nur im Zivilverfahren (einschließlich Prozesskostenhilfe), sondern auch in Bezug auf Adhäsionsverfahren, FamFG-Verfahren und Schlichtungsverfahren dar. Auch die besonderen Beratungspflichten des Rechtsanwalts bei Vergleichsverhandlungen werden unter Hinweis auf Haftungsfallen herausgestellt. Ergänzt wird diese Darstellung durch einen eigenen Abschnitt mit ausführlichen Muster-Schreiben und -Schriftsätzen, sowie Formulierungsvorschlägen für Abfindungserklärungen und Vergleiche. Insoweit erweist sich das Buch auch als unentbehrliche Arbeits- und Formulierungshilfe im Arbeitsalltag des anwaltlichen Vertreters Hinterbliebener.

Im folgenden Abschnitt des Werkes weitet sich dann der Focus der Ausführungen auf Fälle der grenzüberschreitenden Schadenregulierung, indem generell das einschlägige Internationale Zivilprozessrecht einerseits, das entsprechende Internationale Privatrecht andererseits beleuchtet werden. Dabei beschränkt sich der Autor hier darauf, die sich beim Hinterbliebenengeld ergebenden Besonderheiten systematisch in den Kontext der Regelungen zur grenzüberschreitenden Schadenregulierung einzuordnen, um gleichsam die Brücke zur Darstellung des ausländischen Schadenersatzrechts zu formulieren. Dabei wird aber auch deutlich gemacht, dass der mutmaßliche Hauptanwendungsfall für § 844 Abs. 3 BGB, der tödlich verlaufene Verkehrsunfall, eigentlich prozessual nur einen europarechtlich speziell geregelten Sonderfall darstellt, der eigentliche Anwendungsbereich der Norm aber viel weiter zu sehen ist.

Den Band schließen dann ab die Länderberichte zur Rechtslage in Österreich (Huber), der Schweiz (Kadner Graziano), Italien (Gallmetzer) sowie England und Schottland (Tettenborn), wobei zu hoffen ist, dass die Zahl der Länderberichte mit den durchaus wünschenswerten Folgeauflagen dieses Werkes zunehmen mögen.

Die Ausführungen zum österreichischen Angehörigenschmerzensgeld, das sich im Gegensatz zum deutschen Recht allein auf richterliche Rechtsfortbildung stützt, sind sehr umfangreich durch Rechtsprechungsbeispiele illustriert, die im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit der Rechtssysteme zumindest vorläufig als Leitlinie auch für deutsche Entschädigungsbemessungen herangezogen werden sollten.

Entsprechend hilfreich sind auch die Ausführungen zur etablierten Rechtslage in der Schweiz.

Demgegenüber ergibt sich aus den Länderberichten zu Italien einerseits, England und Schottland andererseits eine Herleitung des Anspruchs aus verfassungsmäßigen Rechten mit einer Argumentation, die gleichermaßen auch für die Anspruchsdurchsetzung in Deutschland verwendet werden könnte. Tettenborn verweist hierbei abschließend gar auf einen nicht zu übersehenden Einfluss der Europäischen Konvention für Menschenrechte, in deren Licht die Entschädigungsansprüche zu bewerten sind.

Alles in allem eine instruktive und umfassende Pionierarbeit, gut geschrieben und extrem hilfreich.

Rechtsanwalt Wolfgang Frese, Kiel